



Anlage

1) Betriebsausgabenpauschalen nach dem BMF-Schreiben vom 11. November 2016, BStBl I S. 1236

a) Pauschale für betreute Kinder

wöchentliche Betreuungszeit von 40 Stunden

300 EUR je Kind und Monat

wöchentliche Betreuungszeit geringer

zeitanteilige Kürzung:

300 EUR x vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit (max. 40 Stunden)

40 Stunden (= 8 Stunden x 5 Tage)

tageweise Belegung von Freihalteplätzen

(gekürzte) Pauschale wird zeitanteilig gewährt:

Zahl der belegten Tage im Monat

pauschal 20 Arbeitstage im Monat

b) Pauschale für Freihalteplätze

je Freihalteplatz

40 EUR je Monat

tageweise Belegung von Freihalteplätzen

Pauschale wird zeitanteilig gewährt:

Zahl der nicht belegten Tage im Monat

pauschal 20 Arbeitstage im Monat

2) Beispiel Modell "Stützpunkt"

Kind 1 wird:

12 Tage bei der regulären Kindertagespflegeperson betreut

3 Tage jeweils 8 Stunden im Stützpunkt betreut

5 Tage jeweils 4 Stunden im Stützpunkt betreut

Berechnung der Pauschale für diesen Monat (Kind 1)

Freihalteplatz 24 EUR (40 EUR x 12 Tage/20 Tage)

Belegung 45 EUR (300 EUR x 3 Tage/20 Tage)

38 EUR (4 Stunden/8 Stunden x 300 EUR x 5 Tage/20 Tage)

Summe Kind 1/Monat 107 EUR

3) Beispiel "verzahntes Modell"

Kind 1 bis 3 wird 20 Tage jeweils 8 Stunden betreut

Kind 4 wird 20 Tage jeweils 4 Stunden betreut

Freihalteplatz ist an 5 Tagen jeweils 8 Stunden belegt (Kind 5)

Berechnung der Pauschale für diesen Monat

Kind 1 bis 3 900 EUR (300 EUR je Kind)

Kind 4 150 EUR (300 EUR x 20 Stunden/40 Stunden)

Kind 5 75 EUR (300 EUR x 5 Tage/20 Tage)

Freihalteplatz 30 EUR (40 EUR x 15 Tage/20 Tage)

Summe Monat 1.155 EUR